

Neue Sonder-PZNs für Cannabis-Arzneimittel

Mit einer Änderung der *Technischen Anlage 1 zur Vereinbarung über die Übermittlung von Daten im Rahmen der Arzneimittelabrechnung gemäß § 300 SGB V* sind ab **Abrechnungsmonat April 2019** neue Sonder-PZNs für Cannabis-Zubereitungen gültig.

PZN	Beschreibung
06460665	Cannabis-Blüten in Zubereitungen
06460694	Cannabis-Blüten in unverändertem Zustand
06460748	Cannabinoid-haltige Stoffe oder Fertigarzneimittel in Zubereitungen
06460754	Cannabinoid-haltige Stoffe in unverändertem Zustand
06460671	Cannabinoid-haltige Fertigarzneimittel ohne Pharmazentralnummer

Die Inhalte der geänderten Technischen Anlage 1 stehen Ihnen selbstverständlich pünktlich zum 1. April zur Verfügung. Sie können alle neuen Sonder-PZNs ab April wie gewohnt in der **Artikelverwaltung** auffinden und nutzen.

Auch im Modul **Rezepturen** wurde die neue Unterscheidung zwischen Cannabis-Blüten und Cannabinoiden, jeweils in Zubereitungen oder unverarbeitet, entsprechend umgesetzt. Dafür wurden die auswählbaren BtM-Abgabebestimmungen angepasst – Sie können nun auswählen zwischen **BtM – Cannabisblüten** und **BtM – cannabinoidhaltige Stoffe/FAM**. Damit ist sichergestellt, dass für den Rezeptdruck automatisch die korrekten PZNs für Blüten oder Cannabinoide, je nach Rezeptur unverarbeitet oder in einer Zubereitung, zugewiesen werden.


Bei bestehenden Cannabis-Rezepturen mit der Abgabebestimmung **BtM auf Cannabis-Basis** wird deshalb ab 01.04.2019 auf diesem Wert ein Tooltip mit folgendem Hinweistext angezeigt:

Ab dem 01.04.2019 muss zwischen Cannabisblüten und cannabinoidhaltigen Stoffen/FAM in der Rezeptur unterschieden werden.

Falls Sie bestehende Cannabis-Rezepturen mit der Arbeitskategorie **Unverarbeitete Abgabe** und der Abgabebestimmung **BtM auf Cannabis-Basis** gespeichert haben, werden diese ab dem 01.04.2019 **automatisch** auf die Abgabebestimmung **BtM – Cannabisblüten** umgestellt.

Falls Sie bestehende, verarbeitete Cannabis-Rezepturen mit der bisherigen Abgabebestimmung **BtM auf Cannabis-Basis** in den Verkauf übernehmen möchten, erfolgt ab dem 01.04.2019 die Abfrage, ob die gewählte Rezeptur Cannabisblüten oder cannabinoidhaltige Stoffe / FAM enthält. Die gewählte Option wird dann für die Rezeptur gespeichert.

Für weitere Informationen zu den Änderungen im Modul **Rezepturen** steht Ihnen die [Versionsbeschreibung 2019.5](#) zur Verfügung.

Detaillierte Informationen finden Sie wie immer in der [IXOS-Onlinehilfe](#), die Sie in IXOS kontextbezogen mit Klick auf das Fragezeichen-Icon  im Fenstertitel öffnen können.